

# Beitragsordnung des Tanzsportvereins *TanzForUM Schwedt e.V.*

## gemäß § 11 (8) der Satzung.

Es werden folgende Beitragsklassen festgelegt. Die angegebenen Beiträge sind gemäß § 11 (2) der Satzung Jahresbeiträge und verstehen sich pro natürlicher Person. Zur besseren Übersicht sind die monatlichen Fälligkeiten in Klammern mit angegeben.

1. ordentliche Mitglieder (Mitglieder mit aktiver Teilnahme am Trainingsbetrieb)
  - a) Schüler (Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen) 144,00€ (12,00€)
  - b) Studenten, Auszubildende und Grundwehrdienst-/Zivildienstleistende 180,00€ (15,00€)
  - c) Empfänger von Sozialleistungen 180,00€ (15,00€)
  - d) übrige ordentliche Mitglieder 240,00€ (20,00€)

Ermäßigungen zu 1.1.b und 1.1.c werden nur gegen schriftlichen Nachweis an den Kassenswart gewährt. Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich anzuzeigen.
2. passive Mitglieder (Fördermitglieder) 60,00€ (5,00€)
3. außerordentliche Mitglieder  
Kurzmitglieder mit Teilnahme am aktiven Trainingsbetrieb (befristet auf 3 Monate),  
einmaliger Beitragseinzug als Gesamtbetrag 60,00€ (-)
4. Ehrenmitglieder gemäß § 11 (4) der Satzung beitragsfrei

Bei Wiedereintritt eines ehemaligen Mitgliedes binnen eines Zeitraumes von 12 Kalendermonaten wird eine Aufnahmegebühr von 20,00EUR erhoben.

Im Fall von Rücklastschriften (ungenügende Deckung oder unberechtigter Widerspruch) sind die hierdurch anfallenden Gebühren zuzüglich einer Gebühr in Höhe von 3,00EUR zur Deckung des entstandenen Bearbeitungsaufwandes durch den jeweiligen Zahlungspflichtigen zu tragen. Ein danach eingehender Beitrag gilt erst dann als vollständig bezahlt, wenn auch die Kosten der Rücklastschrift einschließlich der Gebühr bezahlt wurden.

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19.12.2010,  
geändert auf der Mitgliederversammlung vom 13.03.2013,  
geändert auf der Mitgliederversammlung vom 08.05.2015,  
geändert auf der Mitgliederversammlung vom 06.04.2016.*